

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stornobedingungen: Gewöhnlich gilt: Bis 14 Tage vor Reiseantritt ist eine kostenfreie Stornierung möglich. Nach Ablauf dieser Frist werden 90% des Gesamtbetrags in Rechnung gestellt, es sei denn die Räumlichkeit kann weiter vermietet werden. Der Nachweis eines niedrigeren Schadens bleibt davon unberührt. Es fallen lediglich keine Stornogebühren an, wenn ein Reise- oder Beherbergungsverbot zum Zeitpunkt Ihrer Reise besteht oder kurzfristig erhoben worden ist. Die Reisewarnung ist darin nicht inbegriffen. Sollten Sie trotz Erlaubnis Ihre Reise nicht antreten, gelten die allgemeinen Stornobedingungen. Bei Vereinbarung von Sonderpreisen gilt der festgesetzte Endbetrag auch dann, wenn weniger Personen die Reise antreten.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind auf alle Vertragsverhältnisse des Gastehauses Susanne Pfaffmann, Kirchstraße 55, 76829 Landau-Nußdorf in der Pfalz anzuwenden. Vertraglich festgelegte Optionsdaten sind für beide Vertragspartner bindend. Das Gastehaus behält sich das Recht vor, nach Ablauf der Optionsdaten die reservierten Zimmer anderweitig zu vermieten. Die vom Gastehaus zu erbringende Leistung ist durch den jeweils im Vertragszeitpunkt gültigen, von der Direktion herausgegebenen Tarif näher präzisiert. Das Gastehaus ist ermächtigt, sowohl die zu erbringende Leistung, als auch das vom Kunden zu bezahlende Entgelt einseitig abzuändern und zu modifizieren, sofern zwischen Vertragsabschluss und Erbringung der Leistung ein Zeitraum von mehr als 120 Tagen liegt.

Die Parteien vereinbaren, daß das Gastehaus nicht für Gegenstände haftet, die von Kunden oder Besuchern in allgemein zugängliche Räume des Gastehauses eingebracht werden. Für Gegenstände, die der Kunde oder Gast in das von ihm gemietete Zimmer einbringt, wird die Haftung auf das gesetzlich zulässige Maß beschränkt. Insbesondere wird die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Die Haftung wird ferner eingeschränkt auf persönliche Gegenstände des Gastes. Ausgeschlossen von der Haftung werden Wertgegenstände wie etwa Schmuck, Pelzmantel, Geld, Handys, Notebooks etc..

Gemietete Räumlichkeiten stehen nur dem Kunden und nur während der vereinbarten Zeiten zur Verfügung. Eine über die vereinbarte Zeit hinausgehende Nutzung muss gesondert vereinbart werden und ist auch gesondert zu vergüten. Sollten Sie mehrere Objekte in unserem Haus gemietet haben und als große Gruppe anreisen, beachten Sie bitte, dass in den Wohnungen bis höchstens 8 Personen die Küchen nutzen und essen können. In den Maisonettes ist Essenszubereitung untersagt. Eigens mitgebrachte Getränke und Speisen dürfen nur in den gemieteten Wohnungen verzehrt werden. Sollten die Hausregeln nicht beachtet werden, muss mit Konsequenzen bis hin, dass Sie das Haus verlassen müssen, gerechnet werden.

Sofern der Besteller der Leistung des Gastehauses nicht mit dem von ihm genannten Vertragspartner identisch ist, erklärt er auf Seiten des von ihm genannten Vertragspartners dem Schuldverhältnis als weiterer Schuldner beizutreten und sämtliche Verpflichtungen des von ihm angeführten Vertragspartners aus diesem Vertrag aus eigenem zu erfüllen.

Im Falle eines Rechnungsversandes ist die Summe ohne Abzüge sofort fällig. Für Rückstände verrechnet das Gastehaus Verzugszinsen in Höhe von 4% über dem Basiszinssatz. Ist ein Kunde mit einer Rechnung in Verzug, so ist das Gastehaus berechtigt, von der Erbringung weiterer Leistungen - seien sie auch vertraglich vereinbart - gegenüber diesem Kunden Abstand zu nehmen. Im Falle des Zahlungsverzuges verpflichtet sich der Käufer/Auftraggeber die Betriebskosten eines Inkassobüros gemäß Verordnung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Gebühren der Inkassoinstitute, BGBl. Nr. 141/1996 zu vergüten.

Das Gastehaus kann ohne Begründung jegliche Bestellannahme, jede Reservierung oder andere Leistung, die auszuführen oder fortzuführen ist, von der gesamten oder teilweisen Begleichung der Beträge abhängig machen, die ihr geschuldet werden, in Form von Anzahlung, Abschlagszahlung oder Gesamtzahlung, selbst wenn diese als Vorleistung zu erbringen ist. Mündliche und schriftliche Nebenabreden sind nicht getroffen.

Änderung oder Ergänzungen bedürfen Ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Das gleiche gilt für den Verzicht auf die Schriftform.

Stand: Feb. 2023